

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage**Nr.: 2026/919****Information zur Zukunft des Leitstellenverbundes; hier: Austritt des Landkreises Gifhorn**

Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	09.09.2026	TOP 11.2
Kreisausschuss	28.09.2026	TOP
Kreistag	05.10.2026	TOP

Die Landkreise Celle, Gifhorn, Lüchow-Dannenberg und Uelzen betreiben ihre Integrierten Leitstellen in einem gemeinsamen virtuellen Leitstellenverbund („Heideverbund“). Die Leitstellen bleiben dabei an ihren jeweiligen Standorten erhalten, sind jedoch technisch eng miteinander vernetzt und können sich insbesondere bei erhöhtem Notrufaufkommen oder beim Ausfall einer Leitstelle gegenseitig unterstützen.

Der Landkreis Gifhorn hat in den vergangenen Monaten die zukünftige Ausrichtung seiner Integrierten Leitstelle untersucht. Neben verschiedenen Kooperationen mit größeren Regionalleitstellen wurde dabei auch eine Weiterentwicklung des bestehenden Heideverbundes betrachtet.

Der zuständige Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen des Landkreises Gifhorn hat sich am 11.08.2026 dafür ausgesprochen, eine Kooperation mit der Integrierten Regionalleitstelle Braunschweig/Wolfenbüttel/Peine weiterzuverfolgen. Die abschließende Entscheidung des Kreistages des Landkreises Gifhorn ist für den 26.08.2026 vorgesehen.

Nach den bisher vorliegenden Unterlagen werden seitens des Landkreises Gifhorn insbesondere Vorteile hinsichtlich der Betriebssicherheit, des Personalausfallkonzeptes, der Aus- und Fortbildung sowie des Qualitätsmanagements gesehen.

Die Entscheidung ist darüber hinaus im Zusammenhang mit dem seit mehreren Jahren bestehenden Druck der Kostenträger des Rettungsdienstes zur Bildung größerer Leitstellenstrukturen zu betrachten. Die Kostenträger vertreten seit geraumer Zeit die Auffassung, dass die bisherige Struktur des virtuellen Leitstellenverbundes nicht ausreichend sei und weitergehende strukturelle Veränderungen bis hin zur Bildung größerer Regionalleitstellen erforderlich seien.

Dieser Konflikt wirkt sich unmittelbar auf die Finanzierung der Integrierten Leitstelle Lüchow-Dannenberg aus. Die Kostenposition der Kostenträger ist seit dem Jahr 2021 faktisch eingefroren. Unter Einbeziehung des hälftigen bereits strittigen Betrages werden seitdem jährlich 598.614,00 Euro als Gesamtleitstellenkosten zugrunde gelegt. Demgegenüber stiegen die vom Landkreis geltend gemachten Gesamtkosten von 650.505,50 Euro im Jahr 2021 auf 1.002.822,00 Euro im Jahr 2025.

Die hieraus resultierende, bislang nicht anerkannte Differenz erhöhte sich von 51.891,50 Euro im Jahr 2021 auf 404.208,00 Euro im Jahr 2025. Allein für die Jahre 2021 bis 2025 summieren sich die offenen Differenzen auf 1.035.597,50 Euro. Einschließlich der bereits für die Jahre 2017 bis 2020 strittigen Beträge ergibt sich nach der vorliegenden Übersicht bis einschließlich 2025 eine kumulierte offene Forderung von 1.184.026,49 Euro. Davon entfallen 788.772,49 Euro auf Personalkosten, 76.360,00 Euro auf Sachkosten und 318.896,00 Euro auf Abschreibungen. Die fehlende Anerkennung führt damit zu einer erheblichen und in den vergangenen Jahren deutlich anwachsenden finanziellen Belastung des Landkreises.

Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung des Landkreises Gifhorn auch als Reaktion auf den bestehenden strukturellen und wirtschaftlichen Druck der Kostenträger zu bewerten, selbst wenn dieser Gesichtspunkt in der eigenen Bewertung des Landkreises Gifhorn nicht im Vordergrund steht.

Geplante Weiterentwicklung zum „Heideverbund 2.0“

Durch die Untersuchung der zukünftigen Ausrichtung der Integrierten Leitstelle durch den Landkreis Gifhorn entstand innerhalb des Leitstellenverbundes die Absicht, die bestehende Zusammenarbeit wesentlich weiterzuentwickeln. Der bisherige Heideverbund beruht im Wesentlichen auf einer technischen Vernetzung weiterhin eigenständiger Leitstellen. Mit einem sogenannten „Heideverbund 2.0“ sollte die Zusammenarbeit künftig deutlich über diese technische Ebene hinausgehen.

Hierzu war bereits ein erster strategischer Ansatz entwickelt worden. Dieser sah insbesondere die Prüfung einer gemeinsamen Organisationsstruktur, beispielsweise in Form einer gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), vor. Ziel war es, die Vorteile der bestehenden dezentralen Leitstellenstandorte mit den organisatorischen und strukturellen Vorteilen einer größeren Leitstellenorganisation zu verbinden.

- eine gemeinsame Leitung und Steuerung,
- eine gemeinsame Verwaltung,
- eine weitergehende gemeinsame Systemadministration,
- einheitliche organisatorische und qualitative Standards,
- eine stärkere gemeinsame Personal- und Ressourcenplanung sowie
- eine weitergehende Standardisierung von Technik, Ausbildung und Betriebsabläufen.

Ein entsprechender erster strategischer Entwurf wurde auch dem Landkreis Gifhorn vorgestellt. Zu einer vertieften gemeinsamen Ausarbeitung und Bewertung dieses Modells ist es jedoch nicht mehr gekommen.

Die Entscheidungsfindung des Landkreises Gifhorn hinsichtlich seiner zukünftigen Leitstellenstruktur erfolgte innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums. Für die übrigen Verbundpartner bestand dadurch nur eine begrenzte Möglichkeit, den bereits entwickelten Ansatz des „Heideverbundes 2.0“ vor der grundsätzlichen Richtungsentscheidung des Landkreises Gifhorn weiter auszuarbeiten und als konkret ausgestaltete Alternative gegenüberzustellen.

Der Landkreis Gifhorn hat sich stattdessen entschieden, die Kooperation mit der Regionalleitstelle Braunschweig/Wolfenbüttel/Peine weiterzuverfolgen.

Auswirkungen auf den Leitstellenverbund

Mit einem Ausscheiden des Landkreises Gifhorn würde sich die bisherige Struktur des Heideverbundes wesentlich verändern. Der Verbund würde anschließend lediglich noch aus den Landkreisen Celle, Uelzen und Lüchow-Dannenberg bestehen.

Dies hat nicht nur technische und organisatorische Auswirkungen, sondern verändert insbesondere auch die strategische Position der verbleibenden Verbundpartner gegenüber den Kostenträgern. Der bisherige Viererverbund konnte der Forderung nach einer Zentralisierung der Leitstellen eine technisch eng vernetzte Struktur gegenüberstellen, durch die trotz des Erhalts der einzelnen Leitstellenstandorte gegenseitige Unterstützung, technische Redundanz und gemeinsame Infrastruktur ermöglicht werden.

Durch das Ausscheiden eines der vier bisherigen Verbundpartner wird diese Argumentations- und Verhandlungsposition erheblich geschwächt. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass die Frage nach der zukünftigen Größe, Organisation und Finanzierbarkeit der Leitstellen gegenüber den verbleibenden Verbundpartnern erneut verstärkt aufgeworfen wird.

Dies betrifft insbesondere den Landkreis Lüchow-Dannenberg, da die zukünftige Leitstellenstruktur unmittelbar mit der weiterhin ungeklärten Finanzierung durch die Kostenträger verbunden ist.

Ein Ausscheiden des Landkreises Gifhorn aus dem Leitstellenverbund erfolgt nicht unmittelbar mit der politischen Entscheidung über die zukünftige Kooperation. Nach § 10 Abs. 3 der bestehenden Vereinbarung kann diese von jedem beteiligten Landkreis mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Sofern die Kündigung durch den Landkreis Gifhorn noch im Jahr 2026 erfolgt, würde dessen Beteiligung am Leitstellenverbund daher mit Ablauf des 31.12.2027 enden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der gemeinsame Leitstellenbetrieb grundsätzlich fortzuführen. Für bereits eingegangene laufende finanzielle Verpflichtungen sieht die Vereinbarung einen

entsprechenden Ausgleich vor.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Entscheidung des Landkreises Gifhorn müssen die verbleibenden Verbundpartner Celle, Uelzen und Lüchow-Dannenberg ihre bisherige strategische Ausrichtung neu bewerten.

1. Fortführung und organisatorische Weiterentwicklung des Heideverbundes mit den drei verbleibenden Landkreisen, gegebenenfalls auf Grundlage der bereits begonnenen Überlegungen zu einem „Heideverbund 2.0“;
2. Prüfung einer weitergehenden Kooperation beziehungsweise eines Anschlusses an eine bestehende größere Regionalleitstellenstruktur.

Bei der Bewertung sind neben den organisatorischen und wirtschaftlichen Auswirkungen insbesondere die Betriebssicherheit, die personelle Leistungsfähigkeit, die technische Zukunftsfähigkeit, die Auswirkungen auf Brand- und Katastrophenschutz, die Resilienz der Leitstellenstruktur sowie die zukünftige Anerkennung der Leitstellenkosten durch die Kostenträger zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird hierzu gemeinsam mit den verbleibenden Verbundpartnern die möglichen zukünftigen Organisationsmodelle prüfen und bewerten. Dabei wird insbesondere zu klären sein, ob ein Drei-Landkreis-Verbund dauerhaft organisatorisch, technisch und wirtschaftlich tragfähig ausgestaltet werden kann oder ob eine andere Leitstellenstruktur für den Landkreis Lüchow-Dannenberg langfristig zweckmäßiger ist.

Sobald sich aus diesen Abstimmungen belastbare Handlungsoptionen ergeben, werden diese für die politische Beratung und Entscheidung aufbereitet. Mit dieser Informationsvorlage ist noch keine Vorfestlegung hinsichtlich der zukünftigen Organisationsform der Integrierten Leitstelle Lüchow-Dannenberg verbunden.

gez. D. Schulz